

BEITRAGSORDNUNG

des Volleyballclub Fortuna Kyritz e.V.

§ 1 Allgemeines

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Volleyballclub Fortuna Kyritz e.V. Mitgliedsbeiträge und Gebühren.
2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.
Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
3. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragspflicht

1. Mitglieder des Volleyballclubs Fortuna Kyritz e.V. haben gemäß der Vereinssatzung eine Aufnahmegebühr und monatliche Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Höhe und Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Monatsbeiträgen werden vom Gesamtvorstand durch Beschluss festgesetzt.

§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Bei der Berechnung der Beitragshöhe für die jeweilige Altersstufe wird das tatsächliche Alter am ersten Tag eines Geschäftsjahres zugrunde gelegt.
2. Die Beitragsklassen sind wie folgt festgelegt:
 - Kinder und Jugendliche von 0 bis 17 Jahre
 - Erwachsene ab 18 Jahre
 - Ehrenmitglieder
 - Fördernde Mitglieder

Schüler, Studenten, Auszubildende, freiwilligen Dienst ab 18 Jahre zahlen für die Dauer der Ausbildung bzw. freiwilligen Dienst – maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung den Beitrag für Kinder und Jugendliche. Die Bescheinigung muss bis zum 31. Dezember eines Kalenderjahres in der Geschäftsstelle vorliegen. Sie gilt dann für das folgende Geschäftsjahr.

3. Die Beiträge werden obligatorisch mittels SEPA-Lastschriftverfahren einmal jährlich im Voraus eingezogen. Der Fälligkeitstermin ist jeweils der 1. März für das laufende Geschäftsjahr.
4. Das Beitragskonto des Vereins ist:
Kreditinstitut: Sparkasse Ostprignitz-Ruppin
IBAN: DE51 1605 0202 1522 0014 13
BIC: WELADED1OPR

5. Für Jugendmitglieder erklären sich ihre gesetzlichen Vertreter durch Unterschriftsleistung selbstschuldnerisch bereit, während der Minderjährigkeit die Beitragszahlung dieser Ordnung zu leisten.
6. Änderungen zu den persönlichen Daten sind innerhalb von zehn Tagen der Geschäftsstelle des VC Fortuna Kyritz schriftlich mitzuteilen.
7. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

§ 4 Beitragsjahr

1. Das Beitragsjahr ist identisch mit dem Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Höhe der Beiträge

Beitragsklasse	monatlicher Beitrag	jährlicher Beitrag
Ordentliche Mitglieder – Vollzahler	9 EUR	108 EUR
Ordentliche Mitglieder - Jugendmitglieder 6-17 Jahre aktiv	4,50 EUR	54 EUR
Ehrenmitglieder	beitragsfrei	beitragsfrei
Fördernde Mitglieder	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Es ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu entrichten. Die Aufnahmegebühr ist zum Zeitpunkt der Aufnahme als Vereinsmitglied fällig. Die Aufnahmegebühr beträgt einheitlich 10,00 €. Unabhängig vom Eintrittsdatum wird der volle Betrag von 10,00 € entrichtet.

Der Mitgliedsbeitrag enthält u.a. die Beiträge des Vereins gegenüber des Brandenburgischen Volleyballverbandes (BVV), dem Landessportbund Brandenburg (LSB), dem Kreissportbund Ostprignitz-Ruppin (KSB) sowie der Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 13.08.2021 beschlossen. Sie tritt ab dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kyritz, den 13.08.2021